Preußische Gesetzsammlung

Nr. 14.

(Nr. 11040.) Allerhöchste Erlasse über Unterschriften Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen wegen Behinderung Seiner Majestät des Kaisers und Königs. Vom 27. Mai 1910.

Da Ich auf ärztlichen Rat Mir für einige Tage Schonung Meiner Hand auferlegen muß, will Ich Euere Kaiserliche und Königliche Hoheit und Liebden für die Dauer Meiner Behinderung beauftragen, an Meiner Statt diejenigen Schriftstücke unterschriftlich zu vollziehen, welche Ich Euerer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit und Liebden zu diesem Zwecke zugehen lassen werde.

Neues Palais, den 27. Mai 1910.

Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg. Frhr. v. Rheinbaben. Delbrück. Beseler.
v. Breitenbach. v. Arnim. v. Moltke. Sydow. v. Trott zu Solz.

An des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen Kaiserliche und Königliche Hoheit.

Dem Staatsministerium lasse Ich in der Anlage einen an Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen von Preußen gerichteten Erlaß mit der Weisung zugehen, ihn nebst Meinem gegenwärtigen Erlasse durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Neues Palais, den 27. Mai 1910.

Wilhelm.

v. Bethmann Hollweg. Frhr. v. Rheinbaben. Delbrück. Beseler.
v. Breitenbach. v. Arnim. v. Moltke. Sydow. v. Trott zu Solz.

An das Staatsministerium.

Redigiert im Bureau des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die Haupt-Sachregister (1806 bis 1883 zu 6,25 ℳ und 1884 bis 1903 zu 2,40 ℳ) sind an die Postanstalten zu richten.

Ausgegeben zu Berlin den 28. Mai 1910.